

öffentliche Sicherheit. Die Todesstrafe springe weit hinaus über die Befugnis des Staates, sie beruhe auf einem falschen Begriff der Strafe. Was aber den zweiten Punkt betreffe, die religiösen Bedenken, so fasse er seine Ansicht darin zusammen, daß er sage: in dem Alten Testament habe man, wie nicht zu läugnen sei, die Todesstrafe, habe man das Wiedervergeltungsrecht; in dem Neuen Testament beweisen die für die Todesstrafe angeführten Stellen nichts, und der ganze Geist des Christenthums sei gegen die Todesstrafe. Die Hauptstelle, auf welche man hier sich berufe, sei Röm. Kap. 13, allein gerade in dieser Stelle werde bildlich gesprochen, das Schwert sei als das Symbol der Macht und Gewalt gebraucht, aber daraus zu folgen, daß diese Macht der Obrigkeit verliehen sei auch zur Vernichtung des Lebens, sei unstatthaft. Aus der Leidensgeschichte werde vollends Niemand folgern können, daß der Herr die Todesstrafe habe sanktioniren wollen. Auch die alte Kirche habe stets einen entschiedenen Absehen gegen die Todesstrafe an den Tag gelegt. Er habe, schließt der Herr Prälat, nicht an die Sentimentalität appellirt, sondern es habe ihn gebrängt, ein offenes Zeugnis abzulegen, für das, was er als die Wahrheit erkenne, wenn er für den Antrag der Kommission sich erkläre. Er bitte die Kammer, sie möge dem Geiste der erhebenden, rettenden und belebenden Gerechtigkeit eine feierliche Huldigung geben und den Kommissionsantrag annehmen.

v. M a t t e s gegen die Todesstrafe, weil im Vollzug dieser Strafe ein Eingriff in die göttliche Weltordnung liege; weil die Todesstrafe nicht notwendiger Weise abschrecke; weil schon die Möglichkeit, daß ein unschuldiger hingerichtet werden könne, genügenden Grund abgebe, gegen die Todesstrafe einzunehmen.

Präl. v. S i g e l: Er spreche sich für die Todesstrafe aus, auch auf die Gefahr, wenn er zu den Ungebildeten, zu den Blutdürstigen, zu den Alttestamentlichen z. gerechnet werde. Seine positiven Gründe faßt der Herr Prälat darin zusammen: die Majestät des Staates und die Heiligkeit des Rechtes verlangen, daß der Obrigkeit das Recht der Todesstrafe, wie der Begnadigung verbleiben müsse.

Präl. v. B i n d e r: Das Christenthum überlasse die Frage über die Zulässigkeit der Todesstrafe rein der bürgerlichen Gesetzgebung. Die notwendige Sühne könne auch durch lebenslängliches Zuchthaus vollzogen werden, er stimme daher für den Kommissionsantrag, und hiebei leite ihn eine christliche Humanität.

Vom L a u t e r t h a l, 7. Febr. Ein kürzlich vorgekommener Unglücksfall versetzt die Gemüther unserer Thalbewohner seit einigen Tagen in große Aufregung. Der fürstlich Löwenstein'sche Waldschütze A. z. aus Neulautern, unternahm am Lichtmessfeiertage Nachmittags, nachdem er zuvor einer Gemeinderathssitzung angewohnt hatte, einen Gang nach Greuthof. Von seinen Familien-Angehörigen wurde er über Nacht vermisst, ohne daß diese hievon eine Anzeige gemacht hätten, durch welche vielleicht das sie jetzt getroffene so schwere Verhängniß abgewendet geblieben wäre. Am andern Morgen früh 8 1/2 Uhr fand man den Vermissten als Leiche mitten im Lauterbach, unweit des Orts Neulautern, unter einer Brücke liegend, während sein Stoc 32 Schritte entfernt, auf der Straßenböschung aufgefunden wurde. Einige an dem Leichnam sich zeigende äußere Verletzungen, welche sich nachher bei ärztlicher Untersuchung als ganz unbedeutend herausstellten, die dienstliche Stellung des Verunglückten und andere Umstände waren geeignet, den Verdacht gewaltiger Todesart durch ruchlose Hand, in den Gemüthern wach zu rufen, sogar bei Einigen eine solche Annahme zur Gewissheit zu machen und man sah deshalb dem Ergebnisse der gestern unter der Leitung des K. Oberamts Marbach, dessen Kompetenz durch die Marktungsverhältnisse begründet erschien, vor sich gegangenen Legal-Inspektion

und Sektion mit großer Spannung entgegen; namentlich von der Seite aus, von welcher man um das Nomen des Orts Neulautern und der nächsten Umgebung besorgt war. Ich bin nun in der Lage, Ihrem Blatt zu berichten, daß sich die Vermuthung gewaltiger Todesart des Verunglückten nicht bestätigt hat. Derselbe starb den Ertrinkungs- bezw. Erstickungstod im Lauterflüßchen, in welches er, sehr wahrscheinlich in Folge eines unglücklichen Sturzes, von der Straßenböschung aus gerathen ist. Alle Zweifel in Betreff willkürlicher oder gewaltiger Todesart haben freilich durch das Sektionsresultat ihre Erledigung nicht gefunden, da sowohl für die eine als die andere Annahme etwas Zusammenhängendes sich nur durch eine Reihe von Vermuthungen schaffen läßt.

S t u t t g a r t, 11. Febr. Die Uniform der Landjäger wird entsprechend der neuen Uniform der Linie abgeändert werden. Dunkelblauer zweireihiger Waffenrock mit weißen Knöpfen, dunkelgraue Beinkleider, hellblauer Kragen, ebensolche Achselklappen mit Wulsten und ditto Passepoils, hellblaue Streifen an Lagern und Dienstmütze, auf letzterer einen weißen Wappenschild. Zugleich werden die Landjäger mit neuen Ordonanzgewehren ausgerüstet.

* Die gestrige große F r e i r e d o n t e im Königsbau war ungemein zahlreich besucht. Unter den Eingeladenen befanden sich die Mitglieder der Ständeversammlung, die bürgerlichen Kollegien Stuttgarts, das Offizierkorps und Angehörige des Beamten- und Bürgerstandes. Im Höhepunkt des Balls mochte die Zahl der Anwesenden wohl 3000 betragen haben. Um 8 Uhr erschienen K. K. M. der König und die Königin mit dem Hofstaat. Die höchsten Herrschaften nahmen zuerst in ihren Logen Platz, später aber, nach Beendigung der Polonaise, begaben sich der König und die Königin in den Saal und unterhielten sich huldvoll mit Vielen der Anwesenden. Die Bewirthung war splendid.

S t u t t g a r t. Bei der Aufführung der „Karlshüler“ im Hoftheater wurde der beliebte Schauspieler V i r n b a u m in einem Zwischenakt vom Schlag gerührt und war augenblicklich todt.

† A u s E n z w e i h i n g e n wird berichtet, daß ein junger Schmid von dort bei der Rückkehr vom Eberdinger Markt angefallen und durch 12 Stiche mit einem Pflriemen lebensgefährlich verwundet worden sei.

H o l s t e i n. Aus sicherer Quelle vernimmt man, daß sich der Herzog von Augustenburg zu einem äußersten Schritt entschlossen habe, um die europäischen Großmächte aus ihrer Gleichgültigkeit in der Herzogthümerfrage aufzurütteln. Der Herzog soll im Begriff stehen, in einem offenen Briefe „die wider ihn und sein Recht spielenden Intriguen“ den europäischen Großmächten darzulegen und zugleich die Nothwendigkeit, die Frage zu einer raschen Lösung zu führen.

† D ä n e m a r k will sich fortan beim deutschen Bund durch einen Ministerresidenten vertreten lassen.

I t a l i e n. Am 5. Morgens empfing der K ö n i g die Bevörden von F l o r e n z und drückte ihnen seine Befriedigung über den Empfang aus, den ihm die ganze Stadt bereitet. Mit sichtbarer Bewegung erzählte er die Gründe, welche ihn zu seiner raschen Abreise bewogen. Er sei nach Florenz gekommen, sagte er, um sich aufzurichten und sich für das erlittene Bittere inmitten einer Bevölkerung, von der er sich geliebt wisse, zu trösten. Mit lebhaftem Interesse unterhielt er sich über die Arbeiten zur Vergrößerung von Florenz und forderte die Municipalität auf, müthig und ausdauernd von Schwierigkeiten der Ausführung zu begegnen. Inzwischen hat der Stadtrath den Turin sich entgegenkommend an den König gewendet; auch circulirt in Turin eine Adresse an den König, worin er gebeten wird, die ihm von einzelnen Pflichtvergeßenen zugefügten Beleidigungen nicht die ganze Stadt entgelten lassen zu wollen und wieder nach Turin zurückkehren.

Murrthal-Post.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 21.

Dienstag den 21. Februar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

W i l d b a d.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Catharinensstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Bader nicht vollständig unterstützen können;
 - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Catharinensstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tare die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Catharinensstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratiationen mit Freibädern freiwillig.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einzurücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 14. Februar 1865.

K. Badaufsichtsbehörde.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

22

B a c k n a n g.

Anruf an einen Verschollenen.

Der verschollene Wilhelm Jacob Scheu von Backnang, geboren am 27. Januar 1795 hätte, falls er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben, sowie an seine etwaigen Leibes- oder Vertrags-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

-- vom Datum dieses Blattes an -- bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls zc. Scheu für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch sofort definitive Vertheilung seines Vermögens an die zur Zeit bekannten Intestaterben angeordnet werden wird.

Den 10. Februar 1865.

Königl. Oberamtsgericht.

Frölich.

12

S u l z b a c h.

Gläubiger- und Schuldner-Anruf.

Um die Verlassenschafts-Theilung des verstorbenen Christian Scheerer, Zimmermanns

von hier mit Sicherheit erledigen zu können, ergeht zufolge Beschlusses der Theilungs-Behörde an etwaige unbekannte Gläubiger desselben die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Befriedigung hiebei keine Rücksicht genommen werden könnte.

Zugleich werden die Schuldner desselben aufgefordert, ihre Schuldigkeiten innerhalb der gleichen Frist bei der Theilungsbehörde anzuzeigen.

Den 17. Februar 1865.

K. Amts-Notariat

Waisengericht.

Murrhardt.

Vorstand Wenzel.

Trautwein.

22

S t r ü m p f e l b a c h.

Oberamts Backnang.

Fabrniß-Versteigerung.



In der Verlassenschafts-sache des ledig verstorbenen Webers Jakob Goldner von Strümpfelbach

kommt am


nächsten Donnerstag den 23. Februar 1865

von Vormittags 8 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1 Taschenuhr, Mannskleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Garn und Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allgemeiner Hausrath, Weber-Handwerkszeug, Früchte und Vorräthe, insbesondere Wost, Kartoffeln, 40 Centner Heu und Schind, Holz, Dinkel, Eintorn und Dung.
Die Liebhaber werden in das Jakob Goldner'sche Wohnhaus in Strümpfelbad eingeladen.
Den 17. Februar 1865.
K. Gerichtsnotariat Bäcknang.
Reinmann.


22 Zell.
Gemeindebezirks Reichenberg.
Wiederholte Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winter-schafwaide von der Erndte bis Ambrosi, welche 130 bis 150 Schafe ernährt, wird auf 3 Jahre am
Samstag den 25. d. Mts.
Mittags 1 Uhr

im Hause des Anwalts Kayser in Zell wiederholt verpachtet werden, da bei der letzten Verpachtung ein annehmbares Pachtgeld nicht erzielt wurde. Liebhaber werden zahlreich eingeladen.
Den 14. Februar 1865.
Schultheißenamt.
Dieter.


23 Waldrems.
Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winterwaide von der Ernte bis Weihnachten, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird auf 3 Jahre am Freitag den 3. März 1865
Vormittags 8 Uhr

im Gemeinderathszimmer dahier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 17. Februar 1865.
Schultheißenamt.
Hieber.

23 Waldrems.
Jagd-Verpachtung.



Die hiesige Gemeindejagd wird am Freitag den 3. März 1865
Nachmittags 2 Uhr
im Gemeinderathszimmer dahier auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 17. Februar 1865.
Schultheißenamt.
Hieber.

Bäcknang.
Logis zu vermietthen.

Unterzeichneter hat sein oberes Logis auf Georgi zu vermietthen.
F. Haar, Küfer.

Bäcknang.

Diejenigen Handwerksleute, welche ihre Rechnungen für städtische Arbeiten vom Jahr 1864 noch nicht übergeben haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu thun, damit solche bereinigt werden können.

Den 17. Februar 1865.
Stadtbaumeister Waaser.

12 Mainhardt.
Maßvieh-Verkauf.

Montag den 27. Februar
Mittags 11 Uhr

verkaufe ich
11 Stück fette Kalbel-Kinder und
4 Stück fette Schweine.
Sämmtliches Vieh ist gut gemästet und kann vom Verkaufstage an noch weitere 8 Tage unentgeltlich stehen bleiben.
Liebhaber hiezu werden eingeladen von
H. Hagenbucher z. Stern.

Bäcknang.

Tanz-Unterricht!

Hiermit zeige ich an, daß ich in nächster Zeit Tanz-Unterricht hier ertheilen werde. Lusttragende wollen sich gefälligst innerhalb 14 Tagen bei Ernst Meßger anmelden; auch bemerke ich, daß ich meine Kurse etwas billiger stelle wie sonst.

Tanz- und Anstandslehrer
P. Hahn
aus Reutlingen.

Geld-Anlehens-Gesuch.
500 fl. werden gegen gute Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Redaktion.

13 Murrhardt.
Dreiblättrigen
Kleesamen
unter Garantie für Keimfähigkeit, billig zu haben bei
Kaufmann Fr. Horn.

13 Nechten Murrhardt.
Fruchtbranntwein und Liqueur
in verschiedenen Sorten billigst bei
Kaufmann Fr. Horn.

Lehrlings-Gesuch.
Unterzeichneter nimmt einen jungen Menschen in die Lehre.
Friedrich Haar, Küfer.

Bäcknang.
Zwei noch guterhaltene **Möcke**, für Confirmanden geeignet, hat zu verkaufen
Schneider K. A.

Bäcknang.
Es hat Jemand **2 großtrachtige Ziegen** zu verkaufen; wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bäcknang.



Liederkranz.

Donnerstag den 23. Februar
Fastnachts-Unterhaltung mit Musik im Schwanensaal.
Anfang 7 Uhr. Eintrittskarten sind bis Donnerstag Abend zu haben für Herren à 18 Kr., für Damen à 12 Kr. bei C. Weismann, F. Bollinger und A. Dorn, Abends an der Kasse für Herren à 24 Kr., für Damen à 18 Kr.
Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein
Der Ausschuß.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte
Dr. Pattison's Gichtwalle
lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz etc.
Ganze Pakete zu 24 Kr. — Halbe Pakete zu 12 Kr.
Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift und Sigel versehen. — Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.
Allein ächt bei Albert Müller in Bäcknang.

Zeugnisse.
Da sich die Dr. Pattison's Gichtwalle, worauf ich schon mehrere Bestellungen gemacht habe, als wirksam bestätigt hat, so bitte ich E. Wohlgeb. mir zwei Pakete von derselben eiligst zu übersenden.
Achtungsvoll
Ch. Götte, Secrétaire, pr. Mdr.
22. April 1864. Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gezeke, Reg.-Bez. Arnberg, Provinz Westphalen.

Meine Frau litt mehrere Wochen an Kopfgicht, zu deren Beseitigung verschiedene gerühmte Mittel angewendet wurden, allein ohne Erfolg. Zuletzt nahm sie ihre Zuflucht zu der Gichtwalle von Dr. Pattison, wodurch das Uebel in einem Tage beseitigt wurde und bis jetzt, nach einem Verlauf von drei Wochen noch nicht wiederkehrte.
Mittelheim (Nassau), 28. Nov. 1864.
Gödeke, Lehrer. 22

Bäcknang.
Feine **Kernentleie** und **Nachmehl** empfiehlt
Seifensieder Schächterle.
Ein tüchtiger **Bäckerknecht** findet eine dauernde Stelle; wo, sagt die Redaktion.

Bäcknang.
Lehrlings-Gesuch.
Einen jungen Menschen, der Lust hat, die Buchdruckerei zu erlernen, nimmt in die Lehre
G. H. Kostenbader.

Tages-Neuigkeiten.
Sulzbach. In der letzten Versammlung des hiesigen Bürgervereins, welcher neben dem Zweck, gesellige Unterhaltung und zu Besprechung örtlicher Angelegenheiten Veranlassung zu geben, auch das Ziel verfolgt, den Mitgliedern Belehrungen aus andern Lebens- und Wissensgebieten zu reichen, hatten wir zu unserer Freude auch einmal einen längeren geologischen Vortrag zu hören. — Es war nämlich Herr Revierförster Dr. Kalwer in Reichenberg so gütig, in unserem Vereine über Bildung und Beschaffenheit der Erdrinde und insbesondere über den Steinbruch bei Ellenweiler zu sprechen. Mit interessanten Zügen und in großen Umrissen zeichnete er die verschiedenen Entwicklungsperioden unseres Planeten, erläuterte und begründete seine Ansichten über jene Epochen

durch Vorzeigung vieler seltenen, werthvollen Petrefakten und nahm dann endlich speciell oben genannten Steinbruch zum Gegenstand seiner Belehrungen. Wir danken dem beredten und einsichtigen Geologen für seine interessanten Mittheilungen und wünschen nur, daß wir noch ähnliche solcher Vorträge von ihm zu Gehör bekommen möchten. —
† Folgende Geschworene aus dem Gerichtsbezirk Bäcknang sind für das erste Quartal 1865 gezogen worden: Gem.-Pfleger Morlok in Weisbach, Schultheiß Griesinger in Murrhardt, Kaufmann Albert Müller in Bäcknang.

§ In der 106. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 16. Febr.) wurde der Etat des Departements der auswärtigen Angelegenheiten beraten. Erigirt sind für 1864-67 zusammen 894,365 fl. 47 Kr., und zwar für 1864-65 326,313 fl. 13 Kr., für 1865-66 306,241 fl. 1 Kr., für 1866-67 261,811 fl. 33 Kr. Hierunter sind als außerordentlicher Aufwand für die Erfüllung der Bundespflicht begriffen für 1864-65 164,500 fl. 40 Kr., für 1865-66 144,429 fl. 28 Kr., und für 1866-67 100,000 fl.

Die Beträge werden ohne viel Abänderungen von der Kammer genehmigt.
† In der 107. Sitzung der 2. Kammer geht die Berathung über auf den Etat für das Departement des Innern, wobei der Antrag der Commission auf Verminderung der Mannschaft des Landjägercorps um 50 Mann von der Kammer angenommen wurde.
Marbach, 15. Februar. Zur weiteren Unterstützung der Thätigkeit unseres energischen Eisenbahn-

Bezirkscomites hat sich hier, in Stadt und Bezirk, ein besonderer Eisenbahnverein gebildet, dem sogleich aus 13 Orten 138 Mitglieder beitraten. Jedes Mitglied zahlt außer 18 fr. Eintrittsgeld einen monatlichen Beitrag von mindestens 6 fr. Die hiedurch flüssigen Mittel kommen hauptsächlich dem erstgenannten Comite zu gute. Vorstand des Vereins ist Fabrikant Plank hier. In der ersten Versammlung desselben wurde u. A. über eine Audienz berichtet, welche die drei Abgeordneten von Stadt und Bezirk Ludwigsburg und vom hiesigen Bezirke, sowie die Ortsvorsteher von Ludwigsburg, Kleinbottwar und hier beim Minister der Verkehrsanstalten, Herrn v. Barnbüler, in unserer Eisenbahnangelegenheit hatten. Der Herr Minister erklärte, daß eine Murrthalbahn zwar nur in zweiter Linie auf die Tagesordnung kommen könne, daß jedoch — und dies ist für uns die Hauptsache, — der Winnender Bahn ein Vorzug vor unserem Projecte entfernt nicht in Aussicht gestellt sei, und daß es gut sein werde, wenn Marbach und Ludwigsburg ihre Bemühungen fortsetzen.

Ludwigsburg, 16. Febr. Es heißt doch die Frechheit weit getrieben, wenn, wie es in den letzten Tagen geschah, ein Individuum in der angemessenen Uniform eines Offiziers sich in der Nähe der hiesigen Garnisonsstadt herumtreibt und unter betrügerischem Vorgeben Pferde theils wirklich aufkauft, theils zu kaufen versucht, ja sich sogar in unsere Stadt selbst wagt. Letzteres geschah am Sonntag, wo der Mensch in eine Droschke stieg, in welcher ein hiesiger Militärarzt von Asperg hiesher fuhr. Weinake wäre er jedoch hiebei übel gefahren, da der Arzt, dem er sich zuerst als Hauptmann K. von Ludwigsburg, dann als solcher von Ulm vorstellte, mit ihm eben zu einer Offiziersgesellschaft fahren wollte, wo er natürlich schmählich entlarvt worden wäre, als der Pseudohauptmann plötzlich zum Wagen hinaussprang und sein Heil in eiliger Flucht suchte. Bis jetzt scheint es noch nicht gelungen zu sein, des Menschen habhaft zu werden.

Stuttgart, 12. Febr. Da die Kammer die Staatsverträge mit Baden genehmigt hat, so wird nunmehr Württemberg seine Nordbahn nach Jartfeld verlängern, eine Strecke, die nunmehr sofort in Angriff genommen werden soll; in Jartfeld wird sodann die Bahn sich theilen und die eine Linie westlich über Wimpfen, Nappena und Sinheim nach Weckesheim führen, die andere östlich durch das Jagstthal über Rendenau, Möckmühl und Adelsheim nach Oberburken gehen und dort an die badische Oberrheinbahn anschließen. Nach Vollendung dieser Bahnen ist die Verbindung Heilbronn mit Heidelberg und Würzburg hergestellt, und zwar wird die Entfernung zwischen Heilbronn und Heidelberg 18 Stunden, zwischen Heilbronn und Würzburg 33 Stunden betragen.

Stuttgart. Wie verlautet, werden in die Organisationskommission, welche das Ministerium des Innern beruft, zwei Abgeordnete, ein in der Kammer sitzender Ortsvorsteher und ein Führer der Linken, beigezogen werden.

Stuttgart. Es wird beabsichtigt, eine Zusammenkunft zwischen württembergischen und badischen Abgeordneten einzuleiten, um das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Ländern, welches durch persönliche Besprechung der Minister wegen der Eisenbahnan schlüsse so erfolgreich angebahnt worden ist, weiter zu entwickeln und zu befestigen.

Paris, 15. Febr., Abends. Der Kaiser eröffnete heute die diesjährige Session der Kammer mit folgender Thronrede. Der Kaiser bedauert, daß die Hoffnung eines Kongresses, um die Europa bedrohenden Schwierigkeiten auszugleichen, sich nicht erfüllt habe; denn das Schwert durchschneide oftmals die Fragen, ohne sie zu lösen. Die einzige dauerhafte Friedensgrundlage sei, wenn die Fürsten freiwillig den wahren Interessen der Völker Befriedigung verschaffen. Der Kaiser erinnert an

die strenge Neutralität, welche Frankreich in dem Herzogthümer bewahrt. Frankreich habe sich darauf beschränkt, dem Grundjatz der Nationalitäten und dem Recht der Bevölkerungen, befragt zu werden, Geltung zu verschaffen. Auf die italienischen Angelegenheiten übergehend, sagt die Thronrede: Der Septembervertrag werde die Befreiung des Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des heil. Stuhls gleichmäßig kräftigen. Italien habe seine Hauptstadt in das Herz des Landes verlegt. Sich losmachend von lokalen Vorurtheilen, habe es sich damit definitiv konstituiert und sich gleichzeitig mit dem Katholicismus angezogen, indem es sich verpflichtete, die Unabhängigkeit des heil. Stuhles zu achten. Das päpstliche Gebiet sei gleicherweise unter den Schutz des Vertrags gestellt, der auf feierliche Weise die beiden Regierungen verbinde. Die Konvention sei somit nicht eine Waffe des Kriegs, sondern ein Werk des Friedens und der Versöhnung. Die fernern Expeditionen seien fast zu Ende, auch die Garnison von Rom werde bald zurückkehren. Frankreich könne nunmehr ohne Unruhe an die Werke des Friedens gehen. Die Religion und der öffentliche Unterricht bilde den Gegenstand unablässiger Sorge. Alle Befehle erfreuen sich gleicher Freiheit. Aber der Kaiser zähle auf die Achtung vor dem Grundgesetz des Staats. Er werde die bürgerliche Gewalt, welche seit Ludwig dem Heiligen kein französischer Souverän jemals preisgegeben habe, unverfehrt aufrecht halten. Die Thronrede geht dann über zu den Arbeiten des Friedens, welche Frankreich unternehmen müsse, ohne von Neuem an den öffentlichen Kredit sich zu wenden, und schließt: Schreiten wir fort auf dem vorgezeichneten Weg! Nach außen sind wir in Frieden mit allen Mächten; Frankreich lasse sich nur für Recht und Gerechtigkeit vernehmen. Im Innern schützen wir die religiösen Ideen, ohne dem Recht und der Macht des Staates Etwas zu vergeben; verbreiten wir den Unterricht unter allen Klassen; vereinfachen wir die Verwaltung. Aber indem wir uns zu warmen Beförderern nützlicher Reformen machen, halten wir mit Festigkeit die Grundlagen der Verfassung aufrecht; treten wir den übertriebenen Bestrebungen entgegen, welche nur deshalb Aenderungen wollen, um zu untergraben, was wir gegründet haben. Die Utopie ist dem öffentlichen Wohl, was die Illusion der Wahrheit ist; der Fortschritt ist nicht die Verwirklichung geistreicher Theorien, sondern das Ergebnis von Erfahrungen, welche durch die Zeit bestätigt und von der öffentlichen Meinung angenommen worden sind.

Lorenz, 15. Febr. Der König Viktor Emanuel hat heute den Municipalauschuß von Turin empfangen und demselben lebhaftes Gefühl des Wohlwollens für die Turiner Bevölkerung ausgedrückt.

Drei Commissäre der amerikanischen Südstaaten sind in Monroe angekommen, um mit dem Unionsminister Seward über den Frieden zu unterhandeln. Es kam aber dabei zu keinem Resultat und die Conferenz welche 4 Stunden dauerte, wurde wieder aufgehoben.

Winnenden. Naturalienpreise vom 15. Februar 1865.

Fruchtgattungen.	Spähte.	Mittel.	Niederste
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Centner Dinkel . . .	3 40	3 38	3 35
" Haber . . .	3 21	3 15	3 11
1 Simri Gemischt . . .	—	—	—
" Gerste . . .	1 4	1 —	— 56
" Kernen C. . .	—	4 48	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Roggen . . .	1 24	1 20	—
" Wicken . . .	1 16	1 12	1 4
" Ackerbohnen . . .	1 24	1 20	—
" Welschkorn . . .	1 24	1 20	1 16
" Erbsen . . .	—	2 —	—
1 Bund Stroh kostet 9 bis 10 fr. 1 Ctr. Hen 1 fl. 50 fr. bis 2 fl.			

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 22.

Donnerstag den 23. Februar

1865.

Amthche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang. An die Gemeinderäthe.

In Betreff der Fortführung der Verzeichnisse der Gemeinde-Offizianten bei den Oberämtern hat das K. Ministerium des Innern durch Erlass vom 13. vor. Mts. zu erkennen gegeben, daß dasselbe seinen genügenden Grund finde, die Vorschrift des Circular-Erlasses vom 3. Juli 1823 in Beziehung auf die in den §§. 20, 22 und 23 des Verwaltungs-Edicts genannten Gemeindediener außer Wirkung zu setzen, da der Grund der Erlassung dieser Vorschrift, nämlich die Führung der den Oberämtern gesetzlich obliegenden Aufsicht über die Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Beamten, auf die bezeichneten Offizianten auch nach erfolgter Aufhebung der früher vorgeschriebenen Bestätigung und Verpflichtung derselben durch die Oberämter fortwährend Anwendung finde.

Nachdem jedoch mit der im Art. 22 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 verfügten Aufhebung der in den §§. 20, 22, 23 und 116 des Verwaltungs-Edicts vorgeschriebenen oberamtlichen Bestätigung und Verpflichtung dieser Gemeindediener diejenige Veranlassung, aus welcher bis dahin die Oberämter die erforderliche Kenntniß von den in das Verzeichniß aufzunehmenden Verhältnissen der betreffenden Diener erhielten und bei welcher sofort der Eintrag in das Verzeichniß zu geschehen hatte, weggefallen ist, hat das K. Ministerium zum Zwecke der Vollziehung der Vorschrift des Circular-Erlasses vom 3. Juli 1823 verfügt, daß der Gemeinderath von jeder Ernennung eines solchen Offizianten unter Angabe des Namens, Standes und Gewerbes, Geburtstags, Gehalts, sowie der Zeit der Wahl und Verpflichtung desselben innerhalb der nächsten 14 Tage nach Vornahme der letzteren dem vorgeordneten Oberamt Anzeige zu erstatten habe, wie dies bezüglich der neugewählten Gemeinderaths-Mitglieder, sowie der Gemeindepfleger und Theilrechner, in der Hauptsache schon durch die Ministerial-Erlasse vom 23. Juli und beziehungsweise 13. Dezember 1849 vorgeschrieben worden ist.

Hienach haben die Gemeinderäthe sich zu achten.
Den 19. Februar 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Amthche- und Privat-Anzeigen.

Oberamt Backnang. Markt-Concessions-Gesuch.

Die Gemeinde Unterweiskach hat um die Erlaubniß gebeten, jährlich 2 Holzmärkte, nämlich je am Tage vor ihren Krämer- und Viehmärkten, welchem ersten Mittwoch des Monats April und am zweiten Mittwoch des Monats Oktober stattfinden, abhalten zu dürfen.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Einwendungen hiegegen Seitens anderer marktberechtigten Gemeinden inner 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen sind.

Den 21. Februar 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

12

Murr. Oberamts Marbach. Eichenrinde-Verkauf.

Das diesjährige Erzeugniß im Hardtwald, geschätzt zu circa 12 bis 15 Klafter meistens Grobrinde, wird

am Montag den 27. Februar

Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Herren Gerbermeister eingeladen werden.

Den 18. Februar 1865.

Gemeinderath.

12 Oberstenfeld und Beilstein.

Rinden-Verkauf.

Am Donnerstag den 2. März wird das heurige Rinden-Erzeugniß aus den diesseitigen Gemeindewaldungen verkauft und zwar: auf dem Rathhaus in Oberstenfeld

Vormittags 10 Uhr

ungefähr 25 Klafter Glanz-, Kaitel- und Grobrinde;

auf dem Rathhaus in Beilstein

Mittags 11 Uhr

ungefähr 10 Klafter Glanz- und Kaitel-Rinde.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 20. Februar 1865.

Die Ortsvorsteher von Beilstein u. Oberstenfeld.
Singer. Pantle.

Spiegelberg. Executions-Verkauf.

Am Donnerstag den 2. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

kommt im Wege der Hilfsvollstreckung in der Wohnung des Anwalts zu

Borderbüchelberg zum Verkauf:

1 Paar rothfarbige Ochsen im Anschlag von 220 fl., und 3 Scheffel Haber, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Februar 1865.

Schultheißenamt.
Schäffer.

